

Aufhebung (Außerkraftsetzen)
der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten
im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Klostermansfeld
(Verwaltungskostensatzung)

vom 25.03.2010

Aufgrund von §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712, 713) hat der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld in seiner Sitzung am 25.02.2021 folgenden Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Klostermansfeld (Verwaltungskostensatzung) gefasst:

Außerkraftsetzen

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Klostermansfeld (Verwaltungskostensatzung) vom 25.03.2010 nebst Kostentarif wird außer Kraft gesetzt.

Klostermansfeld, den

Frank Ochsner
Bürgermeister